

Wie es aber vmb diesen Handel in grund  
der warheit beschaffen / sol hernach an sei-  
nem ort eigentlicher berichte geschehen.

## II. Consilium Aulico- Politicum.

Der Ander Calvinische Rath,  
schlag lautet also:

Vorrede  
a. iij. iiij. v.

Die Calvinisten vnd deren Lehre  
kan vnd sol von den Lutheris-  
schen Predigern / auff den  
Sankeln vnd sonst / weder  
mit Namen genennet / noch  
verdammnet werden / weil u-  
ber dieselbe im H. Römischen  
Reich / biß auff den heutigen  
Tag keine öffentliche erkant-  
nis ergangen / etc.

In diesem andern Consilio führet Herr  
Johann von Münster erstlich ein jäm-  
merliches wehklagen / vber etliche Luthera-  
ner!